

Beschlussvorlage Nr. 120/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gemeinderat	12.10.2023	öffentlich

Betreff:

Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden

Sachverhalt:

Auf den Inhalt der Sitzungsvorlage 120/2023 wird verwiesen.

Ein Entwurf der Nutzungsordnung mit entsprechenden Änderungsvorschlägen ist im Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus am 19.09.2023 sowie im Verwaltungsausschuss beraten und einvernehmlich abgestimmt worden.

Im Nachgang hat sich aus Sicht der Verwaltung allerdings noch eine Anpassung des § 2 – Nutzungsentgelt als erforderlich herausgestellt, da dies zuletzt widersprüchlich dargestellt war. Vereine sollen künftig – mit Ausnahme von Vorstands- und Mitgliedsversammlungen – auch Nutzungspauschalen entrichten, auch wenn keine Einnahmen erzielt werden.

Bisher: § 2 Nutzungsentgelt

(2) Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Vorstands- oder Mitgliedsversammlungen ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen eine Nutzungspauschale nur dann zu entrichten, wenn bei diesen Veranstaltungen Einnahmen egal welcher Art erzielt werden.

Bei einer entsprechenden Nutzung durch auswärtige Vereine und Organisationen ist eine Nutzungspauschale auch ohne Einnahmeerzielung zu entrichten.

Diese werden in der entsprechenden Entgeltordnung geregelt.

Dagegen sind für Vereinsfeste (insbesondere Stiftungsfeste bzw. Tanzveranstaltungen) oder andere Zusammenkünfte der ortsansässigen Vereine oder Institutionen Nutzungsentgelte entsprechend der Entgeltordnung in der jeweils allgemein üblichen Höhe zu entrichten.

Neu: 2 Nutzungsentgelt

(2) Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen und der Räumlichkeiten des Rathauses eine Nutzungspauschale zu zahlen, sofern es sich nicht um eine Vorstands- oder Mitgliederversammlung handelt.

Diese werden in der entsprechenden Entgeltordnung geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden wird zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf der Nutzungsordnung

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen